

Beitragsordnung der DLRG OG Oedheim

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Oedheim e.V.

1. Die DLRG - Ortsgruppe Oedheim e.V. ist ein gemeinnützig anerkannter Verein und als besonders förderungswürdig im Sinne der Anlage 1 zu §48 Abs. 2 EStDv Abschnitt A Nr. 8 anerkannt. Sie finanziert sich hauptsächlich durch Beiträge ihrer Mitglieder. Diese Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Mitglieder haben Jahresbeiträge zu leisten, deren Höhe von der Jahreshauptversammlung festgelegt wird. Die Mindesthöhe der Jahresbeiträge wird von der Bundestagung der DLRG festgelegt. Die festgesetzten Beiträge treten zum nächstmöglichen Termin in Kraft. Die Jahreshauptversammlung kann durch Beschluss aber einen anderen Termin festlegen.
3. Bei Minderjährigen haftet der gesetzliche Vertreter (= Eltern) für die Mitgliedsbeiträge des Mitglieds.
4. Auf schriftlichen Antrag eines einzelnen Mitgliedes kann der Vorstand eine zeitlich begrenzte Beitragsermäßigung oder eine Beitragsbefreiung gewähren. Um eine sachgerechte Entscheidung zu treffen, ist das Mitglied verpflichtet, dem Vorstand über seine wirtschaftlichen Verhältnisse Auskunft zu geben.
5. Der Beitrag ist ab 15.02. eines Jahres für das lfd. Geschäftsjahr fällig. Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich durch Lastschriftzug, Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich. Bankgebühren, die fehlende Deckung oder falsche und/oder unvollständige Angaben des Zahlungspflichtigen entstehen, sind vom Mitglied zu tragen (RLS Gebühren).
6. Mitglieder, die in begründeten Ausnahmefällen nicht am Lastschriftzug teilnehmen können, müssen ihren Beitrag ab dem 15.02. des Geschäftsjahres überwiesen haben.
7. Spätestens einen Monat nach Fälligkeit werden säumige Mitglieder zuerst erinnert und dann gemahnt. Die Gebühren betragen für die 1. Mahnung EUR 3, für die 2. und 3. Mahnung jeweils EUR 5. Nach der 3. Erfolglosen Mahnung kann unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit der Mittel ein gerichtliches Beitreibungsverfahren eingeleitet werden, worüber der Vorstand entscheidet. Die Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen. Bis zur Begleichung der Rückstände können Mitgliederglieder durch den Vorstand für die Teilnahme an allen Aktivitäten des Vereins gesperrt werden.

8. Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn mindestens 2 Personen einer Familie Mitglieder sind. Familienmitglieder scheiden mit Vollendung des 18. Lebensjahres grundsätzlich aus dem Familienbeitrag aus. Der Vorstand kann auf schriftlichen Antrag eines Mitgliedes von dieser Regelung abweichen und den Beitrag auf Jugendbeitrag zurückstufen, wenn der prüfbare Nachweis erbracht wird, dass das Mitglied noch Schüler, Student oder Auszubildender ist und noch Kindergeld der Familienkasse gezahlt wird. Dieser Nachweis ist jährlich unaufgefordert bis zum 10.02. neu zu erbringen.
9. Die Ausübung der Mitgliedsrechte ist davon abhängig, dass die Beitragszahlung für das laufende oder mindestens für das vorausgegangene Geschäftsjahr nachgewiesen wird.
10. Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes enthalten.
11. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind gegen Missbrauch gesichert.
12. Ein Austritt aus der DLRG OG Oedheim ist zum Ende eines Jahres möglich. Die Austrittserklärung muss schriftlich einen Monat vor Ablauf des Mitgliedsjahres (01.12. des Vorjahres bis 30.11 des laufenden Jahres) beim Vorstand eingegangen sein (31.10 des laufenden Jahres).
13. Die Beitragssätze der DLRG OG Oedheim betragen:

Erwachsene	40,- €
Kinder und Jugendliche (bis 18. Lebensjahre)	35,- €
Erwachsene	40,- €
Körperschaften	65.-€
Familien	65,- €

14. Bankverbindung :

Kontonummer	0425989003
Bankleitzahl	62090100
IBAN	DE13620901000425989003
BIC	GENODES1VHN
Volksbank Heilbronn eG	

Beitragsordnung der DLRG OG Oedheim

Die Beitragsordnung wurde auf der Jahreshauptversammlung 2013
beschlossen und tritt ab 01.2014 in Kraft

Vorstandsvorsitzender *Klaus Fiedler*

Wirtschaft und Finanzen *Thomas Wenken*

Anmerkungen:

Beiträge Einzug: Mitte Februar des Beitragsjahres
 Zugänge von Januar bis 31.07. des laufenden Jahres = voller Beitrag
 August bis Dezember = halber Beitrag des Jahres

Schwimmkursgebühren Kinder 70 €
 Erwachsene 72 €